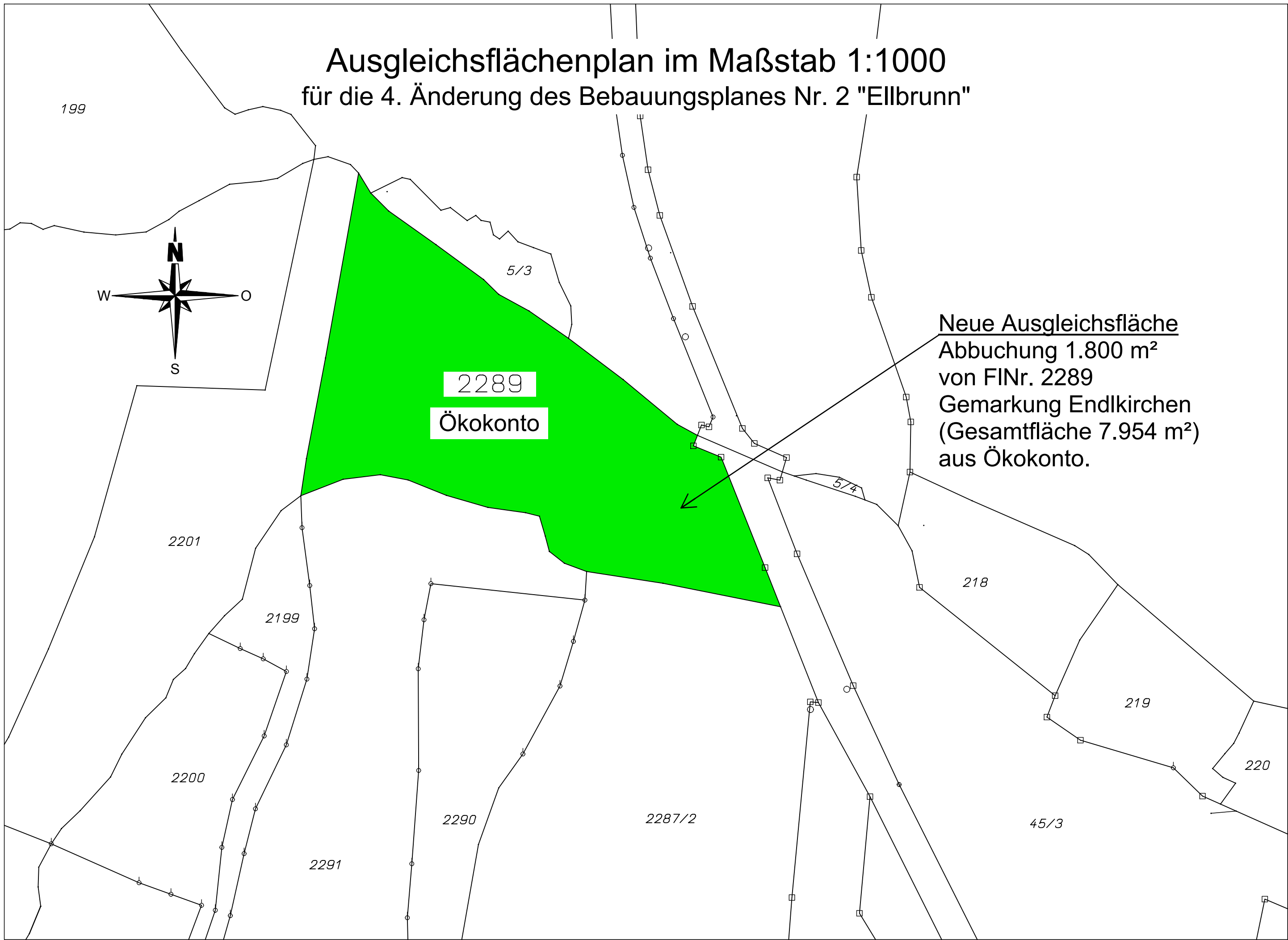
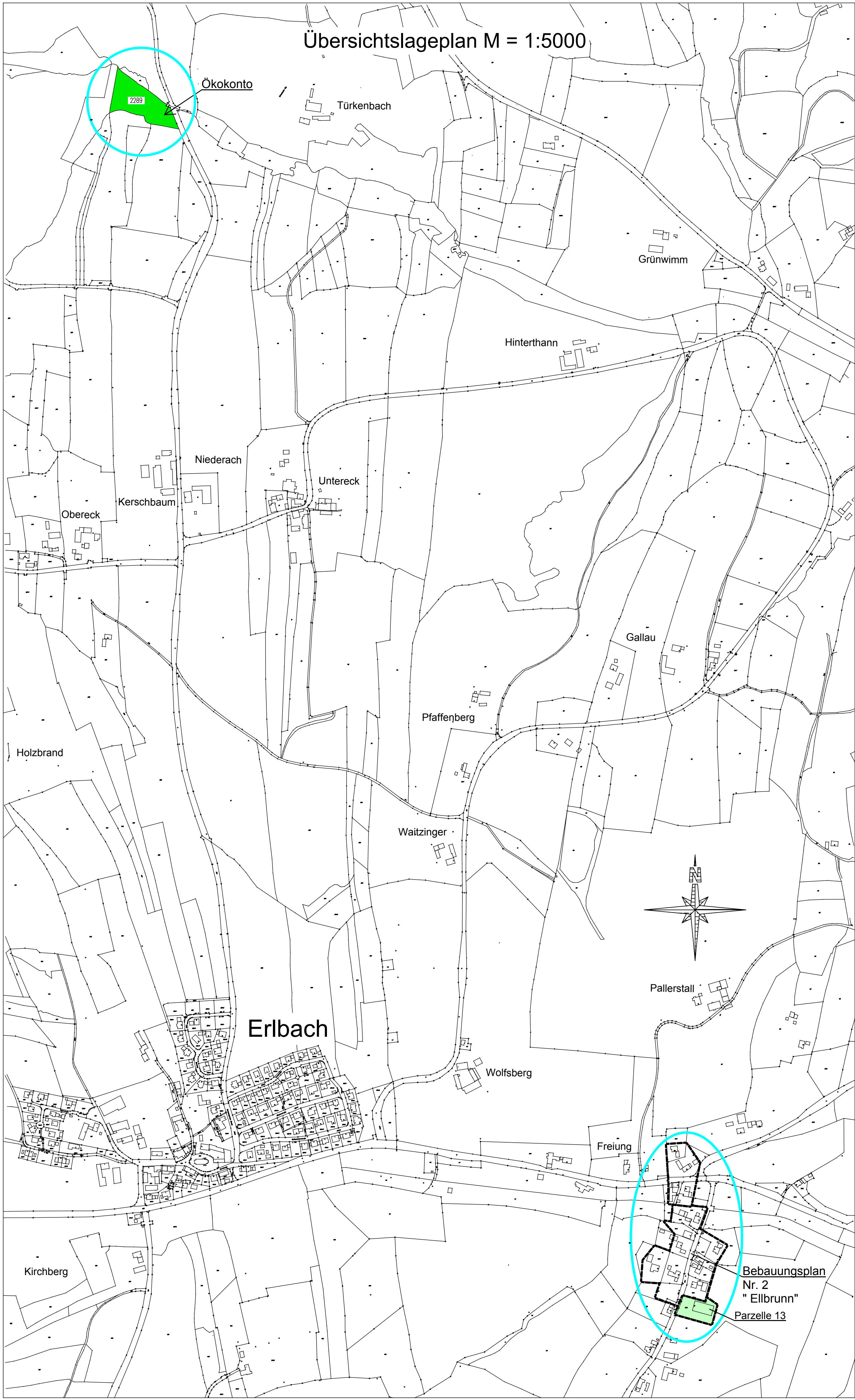




Begründung :
Der Bebauungsplan Nr. 2 "Eilbrunn" wird in Bezug auf die Ökoausgleichsfläche für die Parzelle 13 (Eilbrunn 9 A, FINr. 742/5, Gmkg. Erlbach) geändert.
Die gesamte Ökoausgleichsfläche von 1.800 m² auf dem Grundstück FINr. 2259 , Gmkg. Endlkirchen wird wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.
Die Ersatz-Ökoausgleichsfläche wird auf der FINr. 2289, Gmkg. Endlkirchen mit dinglicher Sicherung im Grundbuch bereitgestellt (= Abbuchung von 1.800 m² aus bestehendem Ökokonto).

HINWEISE

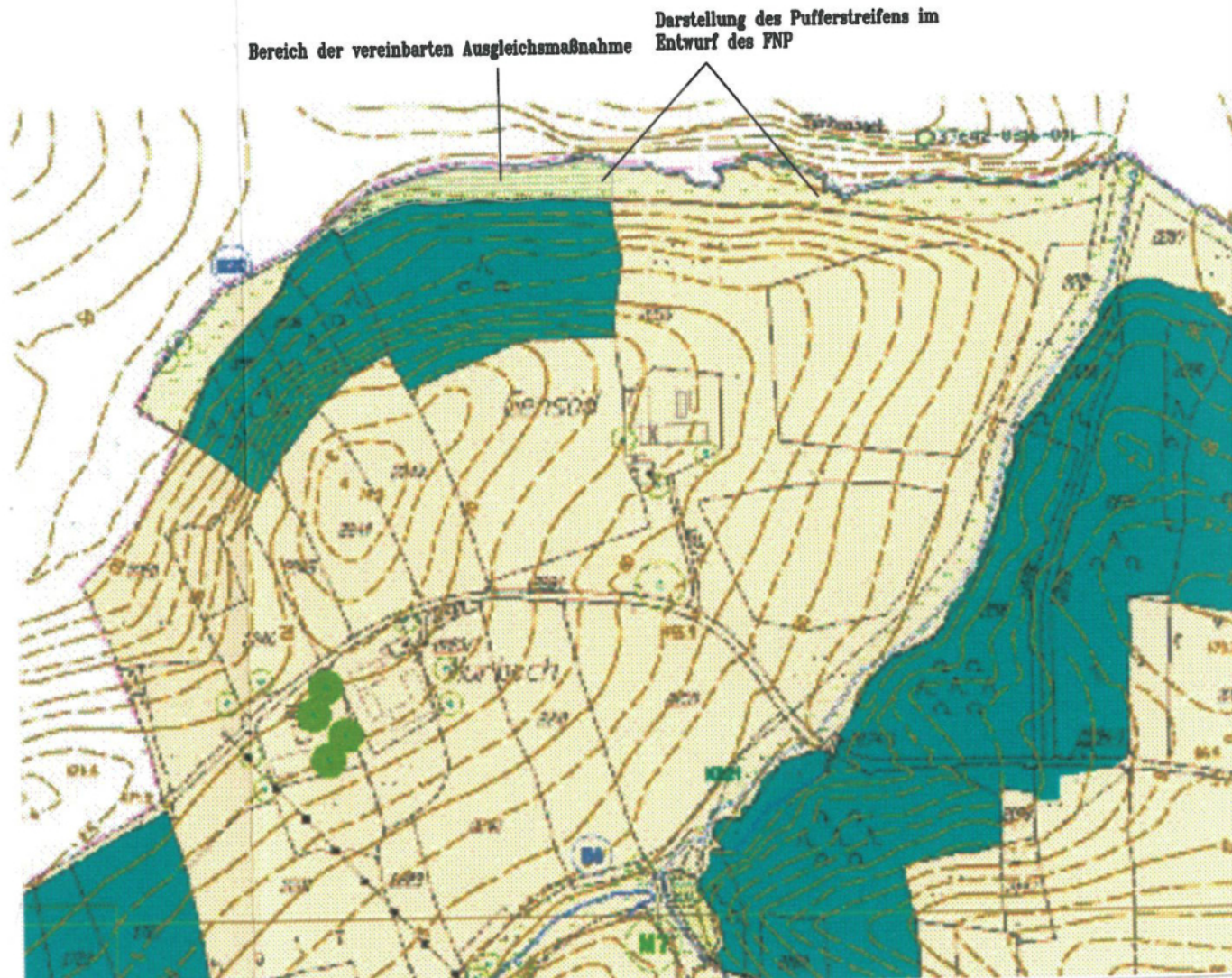
Denkmalpflege - Historische Bodenfunde:

Im Planungsbereich sind keine Bodendenkmäler durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege erfasst. Sollten dennoch historische Bodenfunde aufgefunden werden, ist gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG sofort das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde sowie auch die Kreisheimatpflege zu verständigen.

Telekommunikationslinien:

Bei Baumpflanzung ist sicherzustellen, dass der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.
Das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u.a. Abschnitt 3 und 6 - ist zu beachten.

Bisherige Ausgleichsfläche im Bereich der FINr. 2259
Gemarkung Endlkirchen mit 1.800 m²
(2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eilbrunn")



Ausschnitt aus dem Vorentwurf des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erlbach

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Erlbach hat am 16. Mai 2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "Eilbrunn" beschlossen.

Erlbach, den
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 06. Juni 2017 bis 10. Juli 2017 in der Gemeindekanzlei Erlbach öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23. Mai 2017 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Erlbach, den
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

3. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 01. August 2017 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Erlbach, den
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01. August 2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Erlbach, den
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
" Eilbrunn"**

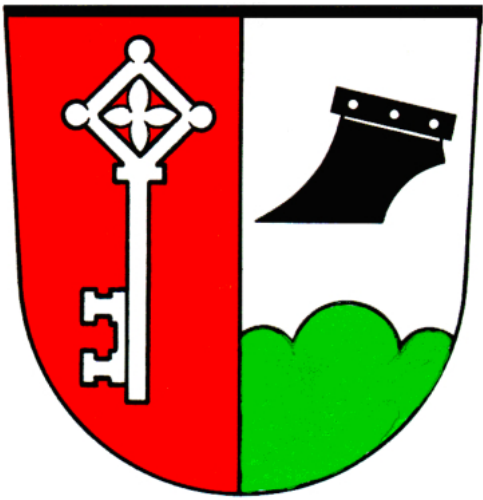
mit Inkrafttreten vom 22. Juli 1983

für die Parzelle 13

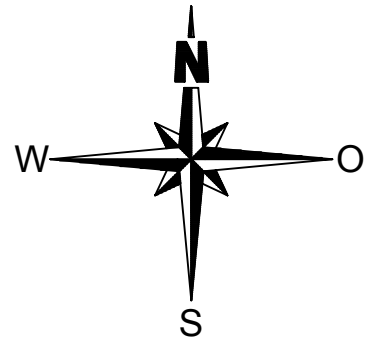
im Bezug auf die Ökoausgleichsfläche

1. Änderung mit Inkrafttreten vom 29. April 1983
2. Änderung mit Inkrafttreten vom 24. Februar 2005
3. Änderung mit Inkrafttreten vom 22. Dezember 2011

der Gemeinde und Gemarkung 84567 Erlbach



Genehmigungsfassung



M = 1 : 1000

gefertigt: Perach, den 01. August 2017

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de